

Gemeinsames Formblatt zur Abrechnung einer Lotterie oder Ausspielung zwecks Vorlage bei den Glücksspielaufsichts- und Finanzbehörden

Glücksspielaufsichtsbehörde

Vorlage bei der Glücksspielaufsichtsbehörde nur auf Anforderung

nach Abschnitt III Nr. 2 der allgemeinen Erlaubnis der	zuständige Regierung auswählen	
Name der Gemeinde oder der Regierung		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Zuständiges Finanzamt

nach Abschnitt IV Nr. 3 der allgemeinen Erlaubnis der zuständigen Regierung

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Allgemeine Angaben

Veranstalter

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
verantwortliche Person		

Art der Veranstaltung

☐ Lotterie (ausschließliche Verlosung von Geldgewinnen)

☐ Ausspielung (Verlosung von Sachgewinnen bzw. von Sach- und Geldgewinnen)

Ort oder Gebiet für den Losverkauf	Datum oder Zeitraum für den Losverkauf
Ort der Ziehung	Datum oder Zeitraum für die Ziehung

Umfang der Veranstaltung

Zahl der geplanten Lose	Anzahl
Lospreis	Euro
geplantes Spielkapital (= Zahl der geplanten Lose x Lospreis)	Euro
Zahl der verkauften Lose	Anzahl
Einnahmen durch Losverkauf (= Zahl der verkauften Lose x Lospreis)	Euro

Ausgespielte Gewinne

Anzahl der Geld- und Sachpreise

Anzahl

Summe der aus den Einnahmen bereitgestellten Geldpreise

Euro

Wert der gekauften Sachpreise

Euro

Aufwendungen für die Preise

Euro

Schätzwert der gesponserten Preise

Euro

Gesamtwert der ausgespielten Preise

Euro

Anteil der ausgespielten Preise an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

Verwaltungskosten

Kosten für die Herstellung der Lose

Euro

Auslosungskosten (z. B. *Notar*)

Euro

Kosten für den Losverkauf, Werbung

Euro

eventuell Bewirtung für ehrenamtliche Helfer

Euro

Sonstige Kosten

(bitte stichwortartig auflühren)

Euro

Summe der Verwaltungskosten

Euro

Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

Ergebnis der Lotterie oder Ausspielung

Einnahmen durch Losverkauf

Euro

./. Aufwendungen für die Preise

Euro

./. Summe der Verwaltungskosten

Euro

./. Lotteriesteuer (*soweit anfallend*)

Euro

Hinweis: Die Lotteriesteuer beträgt 20 % des Nennwertes sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer, d. h. 16 ⅔ % des Bruttoverkaufspreises aller Lose, § 17 RennwLottG.

Reinertrag

Euro

Anteil des Reinertrags an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

- ☐ Der Reinertrag wird für eigene gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.
- ☐ Der Reinertrag wird für folgende gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.

Zwecke

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Seite 1 von 3

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung der Übereinstimmung des anzuzeigenden/anzumeldenden oder abzurechnenden Glücksspiels mit den Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) und des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) und Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für 10 Jahre.

13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 AG-GlÜStV in Verbindung mit §§ 12-17 GlÜStV 2021. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihre Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung nicht bearbeitet werden kann. Dies kann zur Folge haben, dass Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige/Anmeldung oder Abrechnung nicht nachkommen, was dazu führen kann, dass Ihre Veranstaltung als unerlaubtes Glücksspiel anzusehen ist. Daraus können sich wiederum ordnungs- oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben.
---	---